



Oberdorfstrasse 15
CH-8556 Wigoltingen
Telefon + 41 58 346 81 00
info@wigoltingen.ch
www.wigoltingen.ch

Auszug aus dem Protokoll Nr. 15 der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2017

Sachverhalt:	Zur Klärung der Rahmenbedingung für die Planung und Beitragsberechtigung der Liegenschaft wurde mit dem Grundeigentümer, HMB Liegenschaften AG, Poststrasse 23, 8556 Wigoltingen vereinbart, die oben genannte Liegenschaft eigentümergebunden unter Schutz zu stellen.
Erwägungen:	Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen werden. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und örtlicher Hinsicht zu wahren. Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes des Kantons und der Gemeinde (§ 2 Abs.2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in §43 der Regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet. Das Gebäude Poststrasse 23a ist im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als „gesamtform erhaltenswert“ eingestuft und wird als gestreckter Bau mit Quergiebel und grossen Stichbogenförmigen Fenstern und Eingangstür bezeichnet. Im Kontext mit den Fleig-Bauten Assek. Nr. 71/4-0111 und Assek. Nr. 71/4-107 ist das Gebäude in diesem Zusammenhang durchaus als Schutzwürdig zu bezeichnen. Um den denkmalpflegerischen Wert des Objektes zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert bleibt. Unter Wahrung der Substanz ist eine bauliche Anpassung oder Erweiterung dennoch nicht ausgeschlossen. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.
Beschluss:	Aufgrund der vorstehenden Erwägungen beschliesst der Gemeinderat: 1. Das Gebäude Poststrasse 25a, Wigoltingen Assek. Nr. 71/4-0116, Parzelle 24 wird unter Schutz gestellt. Es darf in seiner Substanz nicht zerstört werden. 2. Bedingungen: a. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.

Mitteilung an	b. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleiben allfällige Gutachten zur Beurteilung der historischen Bausubstanz vorbehalten. c. Die Schutzanordnungen (Punkte 1, 2 a und 2b) werden gemäss §23 NHG TG im Grundbuch der Gemeinde Wigoltingen angemerkt. Die Anmeldung erfolgt durch das Bauamt der Politischen Gemeinde Wigoltingen. 3. Gebühren: die Bearbeitungsgebühr beträgt 100 Franken - HMB Liegenschaften AG, Poststrasse 23, 8556 Wigoltingen - Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau - Thurgauer Heimatschutz, Postfach 299, 8570 Weinfelden - Grundbuchamt Weinfelden - Amt für Raumentwicklung des Kanton Thurgau
-----------------------------	--

POLITISCHE GEMEINDE WIGOLTINGEN


 Sonja Wiesmann
 Gemeindepräsidentin


 Fabian Toppius
 Gemeindeschreiber